General Ulrich Wille

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1957-1958)**

Heft 14

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-706714

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 209, Basel. Telephon (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats **14** XXXIII. Jahrgang 31. März 1958

General Ulrich Wille

(5. April 1848—31. Januar 1925)

Dadurch, daß jemand widerrechtlich unsere Schwelle betritt, haben wir das Recht erhalten, ihn wieder hinauszuwerfen, aber nicht das Recht, ihn mit bewaffneter Hand in sein Haus zu verfolgen.

*

Jede, auch die unterste Charge muß ihre Selbständigkeit, ihre gewisse Handlungsfreiheit haben, ihre *Verantwortlichkeit,* und über alles herrschen die starren Gesetze der Disziplin und Subordination, in den Wirkungskreis der Untergebenen kommandiert der Vorgesetzte nicht hinein; wenn er aber etwas sagt, so ist es Befehl wie ein Wort Gottes.

*

Die Disziplin, die das Resultat der Ueberlegung ist, bleibt immer eine sehr wacklige Disziplin, und nur die Disziplin, welche als kategorischer Imperativ gefühlt und befolgt wird, führt eine Truppe zum Sieg.

*

Ich will die Sache und nicht den Schein!

*

Lieber gar nicht strafen als nicht recht strafen!

*

Menschen zu *erziehen,* das Gute und Schöne in ihnen zu entwickeln, ihren Verstand so zu leiten, daß sie *selbst* auf das Richtige kommen, ihnen zu helfen, wenn sie schwach sind — das ist meine größte Lust.

*

Ich bitte daher alle höheren Vorgesetzten, ihre liebevolle Sorgfalt auf die Weckung der militärischen Eigenschaften der weniger veranlagten niederen Vorgesetzten zu richten, diesen zu helfen und sie zu unterstützen, um ihre Autorität und ihr Ansehen zu wahren und so Selbstvertrauen und Schaffensfreudigkeit zu gewinnen.

*

Tief menschlich sind die Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, aber unerbittlich sind dabei die Gebote der militärischen Pflichterfüllung und Unterordnung! Wer an diesen ohne Wanken festhält, aber das Menschliche dabei voll wirken läßt, der schafft feste Disziplin.

*

Das ist das Große bei uns, daß unser kleines Volk trotz seiner Friedensliebe seit Jahrhunderten und trotz seines hochstehenden Gewerbefleißes die höchstmögliche Wehrkraft haben *will.* Auf dieses Wollen darf man stolz sein.

*

Nach meiner Ansicht kommt es nicht darauf an, was man tut, sondern nur, ob das, was man tut, man auch recht macht, und ob man sich sagen *darf,* ich habe meine Pflicht getan. Dies sich sagen zu dürfen, ist das Schönste!

*

Aber jeder soll an seiner Stelle seine Pflicht tun; wenn er sie tut, so hat er Recht zur Selbstzufriedenheit, auch wenn ihm nur Kümmerliches zu tun obliegt.

*

Rettung bringt allein, wenn das souveräne Volk und seine Behörden die Erreichung des höchsten Grades der Wehrkraft als oberste Staatsaufgabe ansehen und entsprechend handeln.

*

Das Rechte und Gute muß man auch dann tun, wenn man sich keinen Erfolg davon verspricht.

(Diese Kernsätze des Oberbefehlshabers der Schweizerischen Armee im Ersten Weltkrieg 1914—1918 haben wir dem hervorragenden Werk von Carl Helbling: «General Ulrich Wille», Verlag Fretz & Wasmuth, Zürich, entnommen.)

Zum 110. Geburtstag von General Ulrich Wille

Am 5. April jährt sich zum 110. Male der Geburtstag des Generals Ulrich Wille. Mit Gefühlen herzlicher Dankbarkeit gedenken Volk und Armee dieses Tages. Diese vorbehaltlose Dankbarkeit ist dem General zu seinen Lebzeiten nicht zuteil geworden. Sein Wirken war zu sehr ein Kampf — bis in die letzten Phasen seines arbeitsreichen Lebens hat Wille den undankbarsten aller Kämpfe geführt: das Ringen gegen menschliche Schwäche, Bequemlichkeit und falschen Schein. Darum war die Zahl seiner Widersacher nicht gering und blieb sein Werk lange Zeit umstritten. Heute ist die Person General Willes der kleinlichen Sphäre persönlichen Haders entrückt. Darum ist uns sein Geburtstag Anlaß, uns der großen Verdienste, die sich Wille um unsere Wehrbereitschaft erworben hat, in Dankbarkeit zu erinnern.

Ulrich Wille entstammte dem Neuenburger Geschlecht der Vuille aus La Sagne. Da seine Vorfahren in der Mitte des 18. Jahrhunderts nach Deutschland ausgewandert waren, kam er am 5. April 1848 in Hamburg zur Welt. Schon drei Jahre später zogen seine Eltern mit ihm in die Heimat zurück. Ulrich Wille verbrachte seine Jugendjahre in Meilen am Zürichsee, studierte dann in Zürich, Halle und Heidelberg die Rechte und erwarb sich als 21jähriger den Titel eines Doktor juris der Universität Heidelberg.

Willes Weg zum Soldatenberuf war keineswegs vorgezeichnet. Weder der Anwaltsberuf noch die Richtertätigkeit zogen ihn an, und am liebsten wäre er Armenanwalt geworden, um seine ganze Kraft den Armen, Schwachen und Entrechteten zu schenken. Im Sommer 1871 trat dann Wille als Oberleutnant in das Instruktionskorps der Artillerie ein, in welche Waffe er schon vier Jahre früher eingeteilt worden war und mit der er auch die Grenzbesetzung von 1870/71 mitgemacht hatte. Die auffallenden Erfolge Willes als Soldatenerzieher bewogen den Bundesrat im Jahre 1883, den damaligen Oberstleutnant zum Oberinspektor der Kavallerie zu ernennen, in welchem Amt — es wurde 1891 mit demjenigen eines Waffenchefs der Kavallerie vereinigt — ihm die dornenvolle Aufgabe zugewiesen wurde, die in jener Zeit stark verwahrloste Truppe der Kavallerie auf eine neue Grundlage zu stellen. In 13jähriger Tätigkeit gelang es Wille, aus der Kavallerie eine Mustertruppe zu machen, die als vorbildlich gelten durfte. Im Zusammenhang mit der sogenannten «Markwalder-Affäre», die seinerzeit viel Staub aufwirbelte, zog sich Wille 1896 von seinem Posten zurück, wurde aber im Jahre 1900, nach vierjährigem Unterbruch, vom Bundesrat zurückgerufen und an die Spitze